

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (deutsch-Dänischer)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 26.

Berlin, Mittwoch, 31. März 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden der Invalidenversicherung in Preußen. — Der Kampf gegen die Schulldliteratur. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen-Zeile.

Das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden der Invalidenversicherung in Preußen.

Die Klagen über eine strengere Handhabung der Arbeiterversicherungsgelecke erstrecken sich auch auf die Invalidenversicherung. Nach der letzten Revision des Gesetzes wurde zunächst in der Verwaltung eine den Arbeitern sehr günstige Auslegung der Bestimmungen beliebt. Daraufhin wuchs die Zahl der Invalidenrenten stark. Aber schon im Jahre 1903 setzte die Angst ein, es könne durch diese gesteigerte Rentenzahl eine so starke Belastung der Landes-Versicherungsanstalten herbeigeführt werden, daß man in absehbarer Zeit an eine wesentliche Erhöhung der Beiträge herangehen müsse. Damals sandte das Reichs-Versicherungsamt Kommissare durch das Land, welche die Urkunden der Rentenantragstellungen untersuchen sollten. Das Resultat ihrer Untersuchungen war die Feststellung, daß in der Regel zu wohlwollend bei der Bewilligung von Renten verfahren würde und besonders bei den unteren Verwaltungsbehörden die Rentenanträge nicht genügend der Vorbereitung unterlagen. Von da ab wurde dann auf eine strengere Handhabung des Verfahrens eingewirkt, mit dem Resultat, daß die Anzahl der neu bewilligten Renten stark gesunken ist und mancher heute keine Invalidenrente erhält, dem man in der Zeit von 1900—1903 eine solche bewilligt haben würde. Zahlenmäßig stellt sich dieser Vorgang folgendermaßen dar:

Jahr	Anzahl der neu bewilligten Renten	Prozentuale Steigerung der Rentenlast gegenüber dem Vorjahre
1900	152 266	16,3
1901	152 963	13,1
1902	164 407	14,2
1903	174 508	12,8
1904	162 486	10,0
1905	145 421	6,3
1906	134 056	4,4
1907	134 563	3,2

Wie ein Vergleich der Prozentzahlen von 1900 und 1907 ergibt, steigert sich also jetzt die Rentenlast nicht einmal mehr um den fünften Teil so viel wie 1900.

Schon im Jahre 1904 erließ deshalb der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine Verordnung für die unteren Verwaltungsbehörden und gab denselben nähere Anweisungen, wie sie die Rentenanträge vorzubereiten haben. Nachdem diese jetzt etwa 4 Jahre in Kraft gewesen ist, ist sie durch eine neue Verordnung vom 15. November 1908 ergänzt und erweitert worden. Es sei hier deshalb dargelegt, wie sich seit dem 1. Januar 1909 die Behandlung der Rentenanträge gestalten muß.

Man geht davon aus, daß schon in der unteren Instanz alles geheißen müsse, um die Verhältnisse des Rentenantragstellers möglichst genau aufzuklären. Die Landes-Versicherungsanstalt, die über einen größeren Bezirk geleitet sei, habe nicht genügend Fühlung mit den Rentenantragstellern und könne deshalb von sich aus die Verhältnisse nicht genau genug beobachten. Daraus folgt, daß sich der Schwerpunkt der ganzen Untersuchungen verzieht von dem Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt, wo er bisher lag, zu den unteren Verwaltungsbehörden. Der Inhalt der ganzen Verordnung kurz zusammengefaßt ist folgender:

Die Anträge auf Bewilligung von Invaliden- oder Altersrenten müssen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, bei den unteren Verwaltungsbehörden gestellt werden. Jedoch können auch die Gemeindevorstände, die nicht untere Verwaltungsbehörde sind, solche Anträge entgegennehmen und die ersten Untersuchungen führen. Untere Verwaltungsbehörden sind in Preußen bekanntlich bei Gemeinden über 10 000 Einwohner die Gemeindevorstände (Magistrate, Bürgermeister), in allen anderen Fällen die Landräte. Je nach dem Wohn- oder letzten Beschäftigungsort des Antragstellers kann also der Rentenantrag bei allen Gemeindevorständen angebracht werden. Dem Antrag muß insbesondere die letzte Miltionskarte und bei der Beantragung einer Altersrente auch der Geburtschein beigegeben werden. Ebenso sind die Krankheitsbescheinigungen und für die Anrechnung militärischer Dienstleistungen die Militärpapiere beigezugeben.

Die Behörde, die den Antrag entgegennahm, soll tunlichst in persönlicher Verhandlung mit dem Rentenbewerber die Vollständigkeit der Beweismittel prüfen und die Nachlieferung fehlender Beweismaterialien herbeiführen. Insbesondere soll sie unterfragen, ob der betreffende Antragsteller versicherungspflichtig war und ob er in geeigneter Weise die Wartezeit erfüllt hat. Sie soll auch genaue Aufklärung über die Wirtschaftsverhältnisse des Rentenbewerbers, in der der Antragstellung vorangehenden Zeit beschaffen. Besonders soll sie unterfragen, ob Familienbeziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten vorhanden sind. Bei Rentenbewerbern, die erst im vorgeschrittenen Alter in die Versicherung eintraten und von denen nur verhältnismäßig wenig Beiträge entrichtet sind, ist auch den Gründen nachzuforschen, warum der Betreffende so spät in die Versicherung eingetreten ist. Bei diesen Leuten soll noch ausdrücklich festzustellen werden, ob sie etwa schon in der Zeit, wo sie nicht Marken gelebt haben, erwerbsunfähig waren, an welchen Krankheiten sie in den letzten 10 Jahren gelitten und von welchen Ärzten sie behandelt worden sind. In den Fällen, wo die Behörde sich nicht aus eigener Wissenschaft darüber Klarheit verschaffen kann, hat sie das Recht, Arbeitgeber, Nachbarn, Freunde usw. des Antragstellers zu vernehmen. Stellt sich der Antrag von vornherein als aussichtslos heraus, so ist dem Antragsteller die Zurückziehung seiner Bewerbung nahegelegend.

Wenn nun diese Dinge soweit geheißen sind, dann setzt eine der beiden wesentlichen Neuerungen ein, die die neue Ministerialverordnung für Preußen bringt. Bisher hatten die unteren Verwaltungsbehörden, wenn sie selbst die Bewilligung des Rentenantrages besfürworteten, das Material einfach an den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt mit ihrem beigegebenen Gutachten weiter zu geben. Vom 1. Januar 1909 ab muß in allen Fällen die untere Verwaltungsbehörde eine mündliche Verhandlung in der Sache vornehmen. Früher war diese mündliche Verhandlung nur für diejenigen Fälle vorgeschrieben, in denen die untere Verwaltungsbehörde sich gegen den Antrag erklären wollte. Diese Ausnahmebestimmung ist also gefallen. Zu der mündlichen Verhandlung, die am Orte der unteren Verwaltungsbehörde stattfinden muß, ist je ein Vertreter der Unternehmer und der Versicherten einzuladen. Ebenso muß der Antragsteller selbst und sein Vertreter zu dem Termin eingeladen werden, während er früher dazu nur auf seinen besonderen Wunsch zugezogen wurde. Die Ladung muß mindestens drei Tage vorher ausgestellt werden. Dem Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt ist von dem geplanten Termine Kenntnis

zu geben. Er ist berechtigt, sich dabei vertreten zu lassen. Weiter ist zu dieser Verhandlung der Vertrauensarzt der Landesversicherung einzuladen. Das ist die zweite wesentliche Neuerung, die die Ministerialverordnung für Preußen bringt. Solche Vertrauensärzte der Landes-Versicherungsanstalt in den Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden hat es bisher nicht gegeben. Es bestanden nur Vertrauensärzte bei dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt, und zwar meist nur ein oder zwei, während jetzt z. B. im Bezirke der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz 120 solcher Vertrauensärzte in den Bezirken der einzelnen unteren Verwaltungsbehörden ernannt sind.

Der preussische Kultusminister hat den ihm unterstehenden Kreisärzten ausdrücklich gestattet, diese Tätigkeit als Vertrauensarzt der Landes-Versicherungsanstalt zu übernehmen. Diesem so ernannten Vertrauensarzt sind nun vor der Verhandlung alle bisher angeammelten Beweismittel vorzulegen. Jeder Rentenbewerber muß von dem Vertrauensarzt untersucht werden, und zwar wenn möglich, schon vor dem Termine. Im Termine selbst ist dann der Inhalt der Akten vorzutragen, und dort hat der Vertrauensarzt sein Gutachten über die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers abzugeben. Danach wird der Rentenbewerber oder sein Vertreter zur Sache gehört. Sie können den Antrag berichtigen, ergänzen oder abändern. Für etwaige neue Behauptungen haben sie Beweismittel abzugeben. Auch können sie neue Zeugen mit in den Verhandlungstermin bringen und deren Vernehmung beantragen. Ob die Zeugen vernommen werden, entscheiden die Vertreter der unteren Verwaltungsbehörde. Insbesondere kann beantragt werden, daß derjenige Arzt, der den Rentenbewerber bisher behandelt hat, auch noch gehört wird. In einem solchen Falle kann der behandelnde Arzt beanpruchen, daß ihm alles Aktenmaterial ausgestellt wird. Hat der Rentenbewerber einen Vertreter mit zum Termin gebracht, so muß dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ueber die ganze Verhandlung wird ein Protokoll aufgestellt. Dieses Protokoll muß das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde über den Rentenantrag enthalten. Falls das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde nicht einstimmig abgegeben wird, muß auch das abweichende Gutachten der Minderheit vermerkt werden. Dieses so vorbereitete Aktenmaterial wird dann an die Landes-Versicherungsanstalt gesandt, die nun ihrerseits in freier Beweiswürdigung sich zu entscheiden hat, ob sie die Rente bewilligen will oder nicht. In ganz ähnlicher Weise geht das Verfahren bei der Feststellung von Altersrenten vor sich.

Vom Arbeiterstandpunkte aus ist nichts dagegen einzuwenden, daß eine möglichst genaue Untersuchung der Rentenanträge stattfindet. Das Verfahren ist bisher nur zu wenig bekannt geworden. Daher wird es ganz besonders notwendig sein, daß unsere Arbeitersekretäre und die Inhaber von Rechtsauskunftsstellen sich mit dieser Frage befassen. Sie werden in Zukunft mehr als bisher schon bei dieser Verhandlung der unteren Verwaltungsbehörde anwesend sein müssen, um dort die Interessen des Versicherten zu vertreten. Denn was in diesem ersten Verfahren veräußert worden ist, kann späterhin in der Regel nicht mehr korrigiert werden.

Eine Bestimmung scheint uns allerdings in dem ganzen Verfahren zu fehlen, nämlich eine Vorschrift, nach der dem Rentenbewerber schon dieses Protokoll der unteren Verwaltungsbehörde in Abschrift auszustellen ist. Wir werden geeigneter Orten darauf dringen müssen, daß in dieser Richtung noch eine Ergänzung der neuen Bestimmung

gen erfolgt, eventuell muß bei der bevorstehenden Revision der Gesetz auf eine solche Bestimmung hingewirkt werden. Mit der vorgegebenen Untersuchung durch den Vertrauensarzt der Landes-Versicherungsanstalt ist dem Versicherten nicht das Recht genommen, seinerseits ein anderes Gutachten beizubringen, und zwar ist es zweckmäßig, daß bei der ersten Rentenanspruchstellung das Gutachten eines Arztes mit vorgelegt wird, das den Antragsteller als erwerbsunfähig bezeichnet.

Wenn eine bisher bewilligte Invalidenrente aufgehoben werden soll, geht das Verfahren in derselben Weise vor sich, wie geschildert. In diesem Falle hat der Antrag von der Landes-Versicherungsanstalt auszugehen, und die untere Verwaltungsbehörde ist gehalten, innerhalb 4 Wochen die oben beschriebene mündliche Verhandlung herbeizuführen. Einer mündlichen Verhandlung bedarf es nicht, wenn schon die untere Verwaltungsbehörde aus sich selbst der Ansicht ist, daß die Rentenzuzahlung nicht berechtigt sei.

Es ist bezweifelt worden, ob diese ganze ministerielle Verordnung gesetzlich zulässig sei. Sie geht nämlich in manchen Punkten weit über dasjenige hinaus, was das Gesetz in seinen §§ 112 und 128 den unteren Verwaltungsbehörden vorschreibt. Jedoch kann diese Frage hier auf sich beruhen bleiben. Noch zweifelhafter ist die Frage, ob der preussische Minister für Handel und Gewerbe berechtigt ist, den Landes-Versicherungsanstalten die Ernennung von Vertrauensärzten vorzuschreiben. Er ist zweifellos nicht berechtigt dazu, weil die Landes-Versicherungsanstalten nur der Aufsicht des Reichs-Versicherungsamts unterstehen. Weigert sich aber der Vorstand einer Landes-Versicherungsanstalt, solche Vertrauensärzte zu ernennen, so erblickt das Reichs-Versicherungsamt in der Nicht-hinzuziehung solcher bei der mündlichen Verhandlung vor der unteren Verwaltungsbehörde einen wesentlichen Mangel, der im Revisionsverfahren die Aufhebung der in dieser Sache ergangenen schiedsgerichtlichen Urteile zur Folge haben wird. Unter diesem indirekten Zwang werden die Landes-Versicherungsanstalten gezwungen sein, diese Vertrauensärzte in allen Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden anzustellen.

Die nichtpreussischen Bundesstaaten sind amtlich ersucht worden, in ihrem Lande das Verfahren ähnlich so zu regeln.

Der Kampf gegen die Schundliteratur.

Literatur, deren Hauptzweck nicht die Bildung und Belehrung, sondern lediglich die Gewinnsucht ist, hat es zu allen Zeiten gegeben. Ein so starkes Ueberhandnehmen dieser minderwertigen Erzeugnisse, wie in der jetzigen Zeit, hat man aber kaum jemals beobachtet können. Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß der Kampf gegen diese Schundliteratur gerade in den letzten Monaten recht energische Formen angenommen hat. Der Magistrat der Stadt Schöneberg kann es sich als Verdienst anrechnen, der Vorläufer auf diesem Gebiete zu sein. Er wird in den nächsten Tagen an die Buchhändler und Papierhandlungen des Stadtbezirks eine Mahnung wegen des Vertriebs jener Art Literatur richten. Ferner sollen alle Zeitungshändler, Inhaber von Zeitungsständen auf den Straßen, Kinematographenbesitzer und Bibliotheken auf die schädigenden Einflüsse der Schundliteratur aufmerksam gemacht werden. Alle diese Bemühungen aber können nicht von dauern dem und durchgreifendem Erfolge gekrönt sein, wenn nicht hier auch die Eltern ein wachsames Auge haben und dafür sorgen, daß ihre Kinder den Einflüssen eines verderblichen Lesestoffes entzogen werden. In dieser Erkenntnis hat die Schöneberger Schuldeputation an die Eltern der Kinder ein Schreiben gerichtet, das wir zur allgemeinen Belehrung hier wiedergeben:

An die Eltern unserer Kinder!

Allen Eltern liegt das Wohl ihrer Kinder am Herzen. Sie sorgen für die leibliche Gesundheit ihrer Kinder und tun ihr Möglichstes, damit sie im späteren Leben ihr gutes Fortkommen finden können. Eines aber wird von vielen verabsäumt. Man kümmert sich wohl noch darum, mit welchen Gespielen die Kinder verkehren, selten aber, welche Bücher und Bilder sich in ihren Händen befinden. Und doch ist der Einfluß schlechter Bilder und Bücher auf die Entwicklung des jugendlichen Charakters oft von den schädlichsten Folgen begleitet. Besonders gilt dies von einer gewissen Gruppe von Besten und Büchern, deren Titel und Abbildungen zumeist schon ihren verderblichen Inhalt kennzeichnen; solche Machwerke sind Oberlock Dolme, Kapitän Morgan, Jugendfreude, die rote Zule, Kid Carter, Buffalo Bill, Der Luftpirat, Schwindelprinzessen, Klub der Einbrecher, Die Stimme der Löwin, Berühmte Indianerknapplinge und viele andere, wie sie leider zu Dutzenden in den Schaukästen und den Ladentüren vieler Buchhandlungen und Papierhandlungen sich breit machen. Wie mancher schwache und schwankende Charakter ist schon durch das Lesen solcher

Schauerromane, Indianer- und Räubergeschichten auf die schiefste Bahn des Verbrechens gelangt.

Es ist daher die unabweißbare Pflicht jedes Vaters und jeder Mutter, die dem Punkte der Erziehung der Kinder die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir fordern deshalb alle gewissenhaften Eltern auf, im Verein mit den Bestimmungen der Schule gegen den verderblichen Einfluß der schädlichen Erzeugnisse in Wort und Bild mit aller Strenge anzukämpfen, je e Verz und Gemüt der Kinder vergiftende Schundliteratur in den Händen der Kinder nicht zu dulden und ihnen den Besuch solcher Geschäfte, die den Verkauf dieses Giftes weiter fortsetzen, streng zu verbieten. Für diese vorhandene Schundware gibt es nur ein Mittel: ins Feuer damit.

Die Verführung der Jugend durch die Schundliteratur, wodurch der Erziehung der Eltern und der Schule entgegengehandelt wird, kann erst aufhören, wenn die verderbliche Schundware keine Käufer mehr findet. Deshalb darf niemand mehr gleichgültig zusehen, wie gewissenlose Verleger und Buchhändler den Verkauf dieser schädlichen Literatur durch die jungen Seelen unserer Kinder vergiften.

Zu unserer Genugtuung können wir feststellen, daß auch mehrere andere Gemeinden Groß-Berlins den Beschluß gefaßt haben, dem Beispiel Schönebergs zu folgen. Wir wünschen diesen Bestrebungen besten Erfolg und sind gewiß, daß unsere Kollegen allerwärts diesen Kampf gegen die Schundliteratur energisch unterstützen werden, nicht nur im Interesse ihrer eigenen Familien, sondern im Interesse der Gesamtheit. Die Bildungsbestrebungen sind von jeher ein wichtiger Teil der Aufgaben der Deutschen Gewerkschaften gewesen. Deshalb dürfen wir auch hier nicht Gewehr bei Fuß stehen, sondern müssen mit Hand anlegen, daß dem Weiterverbreiten der Schundliteratur endlich Einhalt geboten wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. März 1909.

Tarifverhandlungen in der Holzindustrie.

Unter dem Vorsitz des Fabrikanten Hinmelhaber-Karlsruhe fanden am Donnerstag, den 25. März, im Stadtberordnetenlokal des alten Rathauses zu Mannheim die weiteren Verhandlungen über einen Normaltarifvertrag für das südwestdeutsche Holzgewerbe statt. Anwesend waren etwa 40 Personen als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den in Betracht kommenden Städten, darunter die Bezirks- und Gauleiter des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands, des Deutschen und christlichen Holzarbeiterverbandes und des Zentralvorstandes der Glaser. Ueber verschiedene Punkte wurde eine Verständigung erzielt. Am Abend wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf einige Tage vertagt. Ob eine Einigung erzielt wird, bleibt abzuwarten.

Gegen die Raiffeisenmacher die Unternehmer bereits mobil. So weit der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe seine Mitglieder darauf hin, daß laut dem Beschluß der Generalversammlungen in Dessau, Gildesheim und Berlin die Feier des 1. Mai mit sofortiger Entlassung zu bestrafen ist. Nach dem Beschluß der Generalversammlungen sind alle Arbeitnehmer, welche am 1. Mai nicht zur Arbeit kommen, mindestens 3 oder höchstens 10 Tage auszusperrn. In allen Werkstätten soll rechtzeitig auf diese Maßnahme hingewiesen werden. Dabei wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Unternehmer, welche durch diesen Beschluß zur Aussperrung gezwungen werden, vom ersten Tage an Streikentschädigung erhalten.

Die Herren Unternehmer reogen sich unmißlich auf und legen der Raiffeisen eine Bedeutung bei, die ihr längst nicht mehr zukommt. Auch in den Kreisen der „frei“ gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hat man die Wertlosigkeit der Raiffeisen längst erkannt. Die Zahl der Feiernenden ist von Jahr zu Jahr geringer geworden, und in diesem Jahre wird die leider noch immer andauernde Krise schon dafür sorgen, daß der „Weltfeiertag“ nicht allzu große Beteiligung findet.

Arbeiterbewegung. In dem Streik der Schweifkornarbeiter und Walzer in der Eisenhütte von Hoffmann u. Noß bei Eberswalde, der jetzt schon 3 Wochen dauert, ist noch keine Aenderung eingetreten. — Den ausländischen Arbeitern der Farbwerke zu Mühlheim a. M. wurde von der Betriebsleitung gekündigt. Die Firma hat eine Anzahl von Streikbrechern aus Eilen gewonnen, die auf dem Farbwerke einquartiert wurden. — Der Streik der Kostümschneider und Schneiderinnen in Berlin dauert fort, wenn auch einige Arbeit-

geber Zugeständnisse gemacht haben. — In der Baugewerkschaft Waggonfabrik waren die Stellmacher in den Streik getreten, weil sie sich weigerten, an 1 Tagen der Woche Ueberstunden zu machen. Die Differenzen sind durch beiderseitiges Entgegenkommen beigelegt worden. — In der „Schlesischen Buntweberei“ (W. Neugebauer Söhne und Carl Köpffschil, S. m. b. H.) in Langenbielau dauert der Streik der Weber und Weberrinnen fort. Infolgedessen hat der Verband der schlesischen Textilindustriellen beschloffen, falls bis Freitag die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden ist, allen organisierten Textilarbeitern in Reichenbach, Langenbielau, Peterswaldau zu kündigen. — Wegen erheblicher Lohnreduktionen war bei der Firma Schwarz u. Co. in Gräfrath eine Anzahl von Webern in den Streik getreten, worauf die Firma alle Arbeiter, nahezu an 400, aussperrte. Da auch durch diese Maßnahmen der Widerstand der Streikenden nicht gebrochen wurde, ließ sich die Firma zu Einigungsverhandlungen herbei, die auch von Erfolge gekrönt waren. Die Lohnreduktionen wurden ganz erheblich gemildert und die Arbeit am vergangnen Freitag nach 5 wöchentlichem Streik wieder aufgenommen.

Der Streik der Postbeamten in Frankreich wirkt noch immer nach. Wenn auch der Dienst in vollem Umfange wieder aufgenommen worden ist, so ist der Friede doch noch nicht völlig wiederhergestellt, da die Beamten sich durch mancherlei Maßnahmen der Behörden benachteiligt fühlen. Namentlich erregt es große Unzufriedenheit, daß die Regierung beschloffen hat, den Ausständigen die Gehälter im Verhältnis zu der Zahl der Ausständigen zu kürzen und den Nichtausständigen Zulagen zu gewähren. Damit wollen sich die Beamten auf keinen Fall einverstanden erklären, so daß Ueberrassungen für die nächsten Tage keineswegs ausgeschlossen sind.

Die Zeit der Steuereinsparungen und damit der Reklamationen ist wieder einmal gekommen. Da dürfte es angebracht sein, von neuem kurz zusammenzustellen, welche Beiträge von dem Einkommen für die Steuereinsparung in Abrechnung gebracht werden dürfen. Zunächst sei dabei bemerkt, daß als Einkommen nicht nur der Arbeitsverdienst des Mannes anzusehen ist, sondern daß diesem Betrage auch der Verdienst der Ehefrau und der Kinder hinzuzurechnen ist. Ebenso sind Einnahmen aus dem Abvermieten von Zimmern, etwaige Zinsen aus Sparkasteneinlagen und Einkommen aus sonstigen Nebengeschäften bei dem Jahreseinkommen mit in Anrechnung zu bringen.

In Abzug gebracht werden dürfen von dem Einkommen für jedes Kind 50 Mk., ferner die Beiträge zu den Kranken-, Unfall-, Alters-, Invalidenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen. Auch die Beiträge, die zu diesem Zwecke von der Frau und den Kindern entrichtet werden, dürfen abgezogen werden. Desgleichen kommen in Abzug Lebensversicherungsprämien nach den Beträgen des abgelaufenen Jahres und nach Abzug der dem Versicherten als Dividende vergüteten Beträge. Dabei ist zu bemerken, daß in der Steuererklärung neben dem Betrage der Prämie auch die Versicherungsgesellschaft, sowie die Policennummer angegeben werden muß. Abzugsfähig vom Einkommen sind ferner die Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, für Fahrten zur Arbeitsstätte, sowie auch noch ein angemessener Betrag für Abnutzung des von den Arbeitern gelieferten Werkzeuges und der Arbeitskleidung. Gerade, was die letzten Punkte anbelangt, so herrscht darüber noch selbst bei den Behörden die größte Unkenntnis. Wir verweisen deshalb auf eine vom preussischen Finanzminister im Juli 1907 herausgegebene Verfügung, in welcher es lauthlich heißt:

In keinem Falle darf außer acht gelassen werden, daß behufs Freischaltung des steuerpflichtigen Einkommens von dem durch die Auskunft des Arbeitgebers ermittelten Bruttoeinkommen die gesetzlichen Abzüge gemacht werden müssen. Demnach sind nicht nur die bei allen Arbeitnehmern vorkommenden Abzüge, insbesondere Beiträge zu Kranken-, Invaliden-, usw. Kassen, sondern auch, soweit sie bei der Veranlagung bekannt sind, in Gemäßheit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die von dem einzelnen Arbeiter oder von der betreffenden Arbeiterkategorie zu leistenden und aus dem Lohne zu befreienden Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, Fahrten zur Arbeitsstätte und dergleichen, sowie auch angemessene Absetzungen auf Abnutzung des von den Arbeitern etwa hergesehenen Werkzeuges oder der Arbeitskleidung zu berücksichtigen.

Für Sachen hat der 2. Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichts ebenfalls kürzlich entschieden, daß die Fabrikkosten eines Arbeiters nach und von dem Beschäftigungsorte vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können.

Schließlich möchten wir, um Irrtümern vorzubeugen, noch hinzufügen, daß die Ausgaben für Steuern und die Beiträge für die Organisation nicht abzugsfähige Beträge sind.

Immer fester schließen sich die Arbeitgeberverbände zusammen. Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ hat seine Verhinderung mit dem „Verband der Deutschen Tiefbauunternehmer“ in Aussicht gestellt. Ein gemeinschaftlicher Ausschuß hat im vorigen Monat in Berlin getagt und in mehrstündigen Verhandlungen die Grundzüge für die beabsichtigte Vereinigung festgelegt. Ebenso tritt im Malergewerbe das Bestreben der Arbeitgeberverbände zu immer festerem Zusammenfluß hervor. So plant der Verband der Arbeitgeber im Malergewerbe in Rheinland-Westfalen ein Kartell mit den Verbänden für das Baugewerbe. Ferner hat der deutsche Hauptverband der Arbeitgeber im Malergewerbe mit den benachbarten Verbänden jenseits der Reichsgrenze Kartellverträge abgeschlossen. Ueberall Einigkeit und Geschlossenheit! Ob solche Vorgänge denn wirklich wirkungsvoll an der deutschen Arbeiterchaft vorübergehen werden?

Die Verhältnisse auf dem deutschen Kohlenmarkt, wie sie sich in den letzten Monaten gestaltet haben, fordern zu scharfer Kritik heraus. Die Löhne der Arbeiter befinden sich seit dem letzten Quartal des vorigen Jahres im Rückgange. Der durchschnittliche Jahreslohn der Arbeiter liegt gegen das Jahr 1907 um 35 Mk. herabgegangen. In einzelnen Bezirken war die Einbuße der Arbeiter aber beinahe doppelt so groß; so hat sich im Dortmunder Bezirk die Jahreslohnsumme um nicht weniger als 68 Mk. vermindert. Was das Angebots der herrschenden Feuerungsverhältnisse bedeutet, braucht nicht näher erörtert zu werden. Wer nun aber glaubt, daß diese Lohnkürzungen etwa dadurch herbeigeführt sind, daß die Grubenbesitzer zu wenig verdienen, der befindet sich im Irrtum. Es steht nämlich fest, daß das Kohlenhindert eine Erzeugnisse nach dem Auslande ganz erheblich billiger verkauft als im Inlande. Da aber nicht anzunehmen ist, daß die Kohle nach dem Auslande mit Verlust abgegeben wird, kann man den Herren Grubenbaronen recht aufständige Profile nachrechnen. Zur Charakterisierung dieser Tatsache sei folgendes mitgeteilt: Im vergangenen Herbst und Winter wurde vom Kohlenhindert nach Nordfrankreich Kohle verkauft zum Preise von 6,60 Mk., wofür die deutsche Industrie den rezeptionsfähigen Preis von 12,25 Mk. bezahlen mußte. Und weiter teilt vor kurzem die „Köln. Volksztg.“ mit, daß in dem Departement du Nord in Frankreich Verkäufe des Kohlenhinderts zu einem Preise von 5,21 Mk. ab Sache stattgefunden haben, während der Inlandspreis für das gleiche Quantum und dieselbe Qualität 10,50 Mk. beträgt. Bekannt ist ja auch, daß Verwaltungsmittelglieder des Syndikats als Vorsteher von Kohlenhandelsgesellschaften jährlich bis zu 1 Million Mk. einstreichen, ohne daß sie auch nur einen Finger deshalb krümmen gemacht haben. Das sind ungelunde Verhältnisse, die zum mindesten eine strengere Beaufsichtigung des Geschäftsgabens der Kartelle und Syndikate notwendig erscheinen lassen.

Die Aussichten in unserm Wirtschaftsleben werden in dem oben veröffentlichten Tätigkeitsbericht des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller folgendermaßen zusammengefaßt:

„So ist die wirtschaftliche wie die politische Situation dazu angetan, Vorzicht vorzuschreiben und die Hoffnungen für das laufende Jahr nicht zu hoch zu schrauben. Man ist zu Beginn eines jeden Jahres leicht dazu geneigt, von der kommenden Zeit eine Besserung zu erhoffen und bedarf gewöhnlich nicht, daß der 1. Januar ein wirklich sehr geistreicher Einschnitt ist, der nicht mit einem Schlage eine Aenderung in der Tendenz des Wirtschaftslebens hervorruft. Es steht nach unserer Meinung außer Frage, daß die Zeit der Depression bisher noch in keiner Weise überwunden ist, und daß Aussichten auf durchgreifende Besserung, so wie die ersten Anzeichen nicht trügen, nur in schwachem Maße vorhanden sind. Deshalb glauben wir den Bericht mit derselben Tendenz wie den vorigen schließen zu müssen. Wir halten für dieses Jahr eine geringe Erholung für wahrscheinlich, sind uns aber im übrigen darüber klar, daß die Depression des vergangenen Jahres vorläufig noch wirksam bleiben wird und Aufse und Vorzicht gebieterisch zur Notwendigkeit macht.“

Das ist wahrlich kein rosiges Ausblick in die Zukunft. Für die Arbeiter aber bedeutet es eine erneute Mahnung, energisch für die Ausbreitung

und Stärkung der Organisation zu wirken, die allein in den Zeiten der Not einen Schutz und Rückhalt bietet.

„Eine „Genosse“ als Arbeitgeber. Wenn jemand Jahre lang Führer des „freien“ Maurerverbandes ist und gleichzeitig auch ein eifriger „Parteigenosse“, dann sollte man zum mindesten auch von ihm erwarten dürfen, daß, wenn er in die Klasse der Unternehmer eingereiht ist, er seinen Leuten gegenüber sich als ein einseitiger und humaner Arbeitgeber erweist. Oft trifft diese Voraussetzung aber nicht zu, wie folgender, vom „Bauhilfsarbeiter“ veröffentlichte Fall zeigt, der den „Genossen“ Hochstanders-Krefeld als Bauunternehmer des Lagerhauses der „Könium- und Produktionsgenossenschaft „Niederrhein“ schildert. Nebenbei sei bemerkt, daß bei diesem Bau nur „zielbewußte Genossen“ beschäftigt wurden. Der „Bauhilfsarbeiter“ schreibt also:

„Am 23. Oktober vorigen Jahres wurde mit den Arbeiten begonnen. In den zwei ersten Wochen wurde ein Stundenlohn von 60 Pf. für Maurer und 50 Pf. für Hilfsarbeiter gezahlt. In der dritten Woche wurde der Lohn um 2 Pf. gekürzt. Die Arbeiter saßen darauf den Beschluß, die Erigungskommission anzurufen. Die Maurer jedoch waren mit der Reduzierung der Hilfsarbeiter (Söhne) einverstanden und ließen die Hilfsarbeiter im Stich. Letztere ließen sich dieses nicht gefallen, und als Hochstanders eingesehen hatte, daß er den Bau allein nicht fertig bringen konnte, zog er die Lohnreduzierung zurück, alsdann wurde wieder weiter gearbeitet. Im Januar dieses Jahres kamen neue Mißstände. Es haperte immer an Material, so daß die Leute vielfach gezwungen waren, zu feiern, trotzdem für den ganzen Winter Arbeit vorhanden war. Ueber diese Schikanierungen waren die Arbeiter sehr erregt; doch das Schlimmste kommt noch. Die Betonarbeiten hatte Hochstanders ebenfalls übernommen, daran werden nur Unorganisierte, sogar ehemalige Streikbrecher beschäftigt. Organisierte Kollegen sind arbeitslos in großer Zahl. Ein Kollege, der diese Mißstände geahndet, stieg Samstag ein auf die Straße. Was derselbe in der Woche verdient hatte, reichte nicht mal aus für die Steuern, die Hochstanders ihm eingehalten hat. Einen andern, dem Weiteren an der Baustelle, der zugleich Vorsitzender des sozialdemokratischen Maurerverbandes ist, wurde der Stuhl vor die Tür gesetzt, weil er die Wahrheit sagte. Hochstanders, in der Versammlung zur Rede gestellt, lehrte in ganz brüster Art einen Unternehmerstandpunkt hervor. Auch liegt der Bauarbeiterhaß sehr im argen. Die Baupolizei hat schon wiederholt eingeschritten müssen, sogar wurde gedroht, den Bau zu sperren.“

Dieser „Genosse“ Hochstanders, dessen Charakteristik durch jeden Zusatz abgezwängt würde, spielte, wie gesagt im Krefelder Partei- und Gewerkschaftsleben eine führende Rolle. Aber auch auf die Mitglieder des sozialdemokratischen Maurerverbandes wirft obige Schilderung ein eigentümliches Licht. Das Solidaritätsgefühl scheint bei ihnen nicht gerade stark ausgeprägt zu sein. Wie sagt doch ein altes Sprichwort: Wie der Herr, so das Geckerr!

Wissenschaftliche Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus finden in der Osterwoche d. J. zum sechsten Male in Berlin im „Baraden-Auditorium der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität“ statt. Der mit jedem Jahre steigende Besuch dieser Vorlesungen aus allen Teilen des Reiches (im Jahre 1908: fast 500 Besucher) beweist, daß tatsächlich ein allseitig empfundenes Bedürfnis nach wissenschaftlicher Orientierung vorliegt, und daß die Vorlesungen das auch wirklich halten, was sie versprechen.

Die moderne Alkoholfrage ist ein vielumstrittenes Problem. Daß der heutige Konsum geistiger Getränke in Deutschland schwere gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Schädigungen verursacht, kann von keiner Seite mehr geleugnet werden. Die Ansichten gehen nur noch über die beiden Fragen auseinander: Wie tief und wie weitgreifend sind diese Schädigungen? Wie kann diesen Schädigungen am wirksamsten entgegengetreten werden?

Gerade diese Fragen sind aber für unser gesamtes Volksleben von der größten Bedeutung. Staats- und Kommunalbeamte, Ärzte und Juristen, Geistliche und Lehrer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vertreter von Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Sozialpolitiker, Parlamentarier und Schriftsteller — alle, die für die Pflege einer gesunden Jugend und eines tüchtigen Familienlebens, für die Erhaltung von Volksgesundheit, Volkssittlichkeit und Volkswohlstand einzutreten bereit und berufen sind, müssen diesen Fragen ihre ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Vorlesungen dieses Jahres, für welche sachkundige Männer der Wissenschaft und Praxis sich

zur Verfügung gestellt haben, werden durch ihre Vielseitigkeit eine Fülle von wertvollen Anregungen bieten. Anträge auf Teilnehmerkarten (5 Mk. für den Gesamtkursus von 18 Stunden, 50 Pf. für die einzelne, 75 Pf. für die Doppelstunde) und Programme, Anfragen oder Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, z. B. von Frau Lisa Gerfen-Leitgeb, Friedenau, Rubensstr. 37, oder an die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W. 15.

Die 392. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen, die letzte in dieser Saison, findet am Sonntag, den 4. April, abends 7 Uhr im Beethovensaal, Köthenerstr. 32, statt. Es werden mitwirken: die Konzertvereinigung des Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirchensorg unter Leitung von Herrn Alex. Kieflisch, Herr F. Burr (Reuter-Regitationen), Frau Professor Marie Schmidt-Köhne (Gesang).

Gewerkschaften-Teil.

§ Königsberg. Am 14. März tagte hier selbst die vom geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes einberufene Konferenz der ost- und westpreussischen Ortsverbände, zu welcher sich außer aus Königsberg auch zahlreiche Vertreter und Gäste aus Insterburg, Tilsch, Danzig, Elbing und Thorn sowie als Referent der Verbandssekretär Kollege Erkelenz, Berlin eingeladen hatten. Die Leitung der Konferenz wurde dem Ortsverbandsvorsitzenden Kollegen Fenturh übertragen. In dem ersten Referat über das Gewerkschaftsprogramm wies der Redner einleitend auf den Zweck der Zusammenkunft hin, die die Fühlung zwischen den Ortsvereinen ermöglichen und der Verengung entgegenarbeiten soll. Hier seien im wesentlichen innere Fragen zu behandeln, so vor allem die Frage der Organisation. Der Vortragende ging dann auf die prinzipiellen Gegensätze zwischen den sozialdemokratischen Gewerkschaften und den Gewerkschaften ein und verbreitete sich über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung in der deutschen Volkswirtschaft. Die Organisation soll den Arbeiterleistungsfähig machen, sie soll ihnen aber auch in politischer Beziehung die ihm zunehmende Bedeutung verschaffen. Dem Unternehmer gegenüber müssen die Forderungen der Arbeiter energisch durchgesetzt werden; aber Zweck des Kampfes ist nicht die Vernichtung des Unternehmens, sondern die Arbeiter sind sich stets des nationalen Zusammenhanges, der die beiden streitenden Parteien verbindet, bewußt. Der Referent erörterte dann die Stellung der Gewerkschaften zu den Gewerkschaften. Ein Zusammengehen beider sei nur da möglich, wo volle Gleichberechtigung gesichert wird. Bezüglich der christlichen Gewerkschaften hob der Referent hervor, daß zwar ihre Prinzipien von denen der Gewerkschaften nicht so divergieren, daß sie sich aber häufig einer bedauerlichen Kampfesweise bedienen. In parteipolitischer Beziehung empfahl der Vortragende Neutralität für den Gewerkschaften. Das einzelne Mitglied aber soll sich politisch betätigen, wobei freilich eine Unterordnung der Gegner ausgeschlossen sei. Eine regere Betätigung bei politischen Wahlen, sowie bei den Wahlen zu den Kantonsparlamenten und dem Gewerkschaftsgericht sei notwendig.

In der Diskussion wurden die Erfahrungen ausgetauscht, die bei dem Zusammenarbeiten mit den anderen Organisationen gemacht worden sind. Bis auf Insterburg war überall, auch hier in Königsberg, ein Zusammengehen gescheitert. Ausführlich wurde ferner die Frage der politischen Betätigung besprochen, sowie die Stellung der Ortsvereine zu der Zentralleitung.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat über die Aufgaben der Ortsverbände. Dabei führte der Referent u. a. aus, daß die Gewerkschaften sich reger an den sozialen Wahlen beteiligen müßten. Gerade in den Krankheitsverhältnissen verleiht sich eine große Macht. Als weitere Aufgaben der Ortsverbände wurden aufgeführt die häufigere Veranstaltung von Versammlungen, die Gründung von Genossenschaften, insbesondere Konsumvereinen und Bau- und Wohnungsgenossenschaften, die Gründung von Distriktsclubs für bestimmte Zeit und mit festem Programm. Besondere Beachtung hätten sie der Neugründung von Ortsvereinen und der Heranziehung neuer Berufe (Baubandwerker, Eisenbahnarbeiter) zu widmen. Mehr müsse auch für das Verbergsweien geschehen, ebenso für Arbeitsnachweise. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber sei die Gründung von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen; auch könnte von Bedeutung die Veranstaltung gemeinsamer Festlichkeiten werden.

Als letzter Beratungsgegenstand stand ein Antrag der Königsberger Kollegen auf der Tagesordnung, der die Anstellung eines Verbandsbeamten für Ost- und Westpreußen mit dem Sitz in Königsberg forderte. Nach eingehender Besprechung wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Die Konferenz hält die Anstellung eines Beamten für die allgemeine Gewerkschaftsbewegung für dringend notwendig. Wenn wir das auch in breiterem Maße hier erörtern wollen, müssen wir durch Anstellung der nötigen Arbeitskräfte erst die Voraussetzungen schaffen. Alle Ortsvereine werden ersucht in den nächsten Monaten in ihren Versammlungen die Sache zu besprechen und sich darüber klar zu werden, ob sie bereit sind, zu den Kosten eines Beamten pro Woche und Mitglied 5 Pf. beizutragen; auch soll auf die Verbands- und Gewerkschaftsleitung eingewirkt werden, Mittel bereit zu stellen, damit das Unternehmen auch von Erfolg sei, ehe es zu spät ist. In einer späteren

Konferenz soll dann über das Ergebnis dieser Beratung Bericht erstatten und evtl. weitere Beschlüsse gefasst werden. Nach einem Schlusswort des Kollegen Entzeling wurde dann die Konferenz um 7/4 Uhr geschlossen.

§ **Präsen.** Die Monatsversammlung des Ortsvereins der Stein- und Silbersarbeiter fand am 21. März in Herzogsmalbau statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten durch Kassierer und Schriftführer wurde der Bericht von der letzten Ortsverbandversammlung in Jauer erstattet. Referent war Kollege S. Eschenscher, der ausführlich die Mitgliederbewegung schilderte, die gefassten Beschlüsse bekannt gab und die gegebenen Anregungen zu befolgen mahnte. Kollege Buttich ergänzte dessen Ausführungen und ermahnte die Mitglieder, wenn möglich an den Ortsverbandversammlungen teilzunehmen. Unter Vereinsangelegenheiten wurde die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, sich an den vom Steinarbeiterverband veranstalteten öffentlichen Versammlungen zu beteiligen. Beschlossen wurde, daß es jedem frei stehen sollte, dorthin zu gehen. Von der Beteiligung an der Diskussion über wurde abgesehen, weil darüber doch meist entstellte Berichte an die Öffentlichkeit gebracht werden. Die nächste Versammlung wird in Gemmetshaus abgehalten werden. Neu aufgenommen wurden in der Versammlung 13 Mitglieder, darunter 7, die dem Steinarbeiterverband angehört hatten. An die neu aufgenommenen Kollegen richtete der Vorsitzende die dringende Mahnung, stets ihre Pflichten der Organisation gegenüber zu erfüllen und darauf bedacht zu sein, daß auch sie dem Verein neue Kräfte zuführen. Dank wurde den Kollegen ausgesprochen, die unermüht daran arbeiten, die Zahl der Mitglieder zu vermehren. Sie sollen allen anderen ein Vorbild sein und ein Ansporn, ebenfalls stets an die Agitation zu denken. Dann wird bald unser Ziel erreicht sein, daß wir uns geteilt haben, nämlich ein starker Verein der deutschen Stein- und Silbersarbeiter. G. Zsch.

Verbands-Teil.

Danksaquna.

Aus Anlaß meiner 30 jährigen Mitgliedschaft im Gewerkeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter sind mir von Freunden und Gefinnungsgenossen, von Ortsvereinen und Ortsverbänden, Glückwünsche in so großer Zahl zugefandt worden, daß ich leider nicht in der Lage bin, sie alle einzeln zu beantworten. Ich muß mich daher zur Entwidernng auf diesen Weg beschränken und danke allen recht herzlich für ihre Glückwünsche. Sie sollen mir als Ansporn gelten, auch in der Zukunft, gestützt auf das Vertrauen aller Verbandsgenossen und Gefinnungsfreunde, im Dienst der gemeinsamen Sache meine Schuldigkeit zu tun.

Berlin, den 29. März 1909.

Gustav Hartmann, Generalsekretär,
Vorsitzender des Zentralrats der Deutschen
Gewerkevereine.

Aufruf!

Der Ortsverein der Gärtner in Quedlinburg a. Harz ersucht die Vorstände derjenigen Ortsverbände und Ortsvereine bis zum

15. April um Mitteilung, wo eine gewerbliche Fortbildungsschule für Gärtnerlehrlinge besteht. Der Zweck der Nachfrage macht es wünschenswert, daß die Mitteilung von dem Bestehen einer solchen Fortbildungsschule behördlich beglaubigt wird.

Mit Gewerkevereinsrat

Gustav Fessel, Vorf. d. Ortsver. d. Gärtner,
Quedlinburg a. S., Halberstädterstr. 43.

Bekanntmachung.

An die Ortsvereinskassierer der folgenden 16 Städte in Bayern: München, Rosenheim, Landshtut, Straubing, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Regensburg, Amberg, Bamberg, Hof, Nürnberg, Fürth, Würzburg, Aschaffenburg, Augsburg und Kempten.

Das Kgl. Statistische Landesamt in München wünscht, um die Berichte über den bayerischen Arbeitsmarkt früher veröffentlicht zu können, daß die gewerkschaftlichen Berichte bezüglich der Erhebungen zur Arbeitsmarktsituation nicht die bisher am 15. sondern bis zum 10. jedes ersten Monats im Quartal eingefandt werden.

Um nun dem Wunsch des Kgl. Statistischen Landesamts nachkommen zu können, erlaube ich die Ortsvereinskassierer obengenannter Städte, die ihnen zugehenden Zählkarten spätestens bis zum 1. jedes Anfangsmonats im Quartal an das Arbeitersekretariat Nürnberg einzufenden zu wollen.

Gleichzeitig möchte ich bemerken, daß mit jeder Verzögerung das Material an Wert verliert und aus diesem Grunde schon auf Pünktlichkeit gebrungen werden muß. Mit Gewerkevereinsrat

Fr. Grülling, Arbeitersekretär,
Nürnberg, Jakobstr. 48, I.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswalderstr. 221/228. Mittwoch, 31. März, Vortrag des Kollegen Lewin über: „Brennende Tagesfragen“. Gäste will. — **Gewerkevereins-Liedertafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Arbeit.** Sitzung jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Rabau, Waldstr. 53. — **Sonabend, 3. April. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr bei Reichert, Bergstr. 69. Vortrag des Koll. E. Lewin: „Die französische Revolution“. Damen willkommen. Am Dienstag, 13. April, vorm. 10 Uhr, Beschäftigung der Druckerei „Vollzeitung“. Treffpunkt Zerkalemerstr. 48 i. Hof. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr, Kruftstr. 86a. I. Mitteilung. II. Vortrag des Kollegen Walter: „Jugendverwahrlosung und Jugendberührung“. III. Berichtatterangelegenheiten. IV. Verschiedenes. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Rabau, Waldstr. 53. Vortrag des Kollegen Erlangen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr bei Thiem, Blücherstr. 61. Protokoll. Verschiedenes. Berichtatterangelegenheiten. Regulatorporto. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8 1/2 Uhr bei Reichert, Kruftstr. 1. Versammlung und Vortrag des Koll. Weist. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr Ortsversammlung mit Damen. Vortrag

des Herrn Ingenieur Freund, bei Osw. Berliner, Brunnenstraße 143 I. — **Kaufleute IV.** Mittwoch, 31. März, abends 9 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/228. Mitgliederversammlung. L.-D.: 1 Vortrag des Herrn Dr. Hellborn: „Aus dem Berlin der 50er Jahre“ (Glaskbrenner, der Vater des Berliner Humors). 2. Geschäftliches. Nachher gemütliches Beisammeln. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Vereinsversammlung mit Damen. Sonnabend, 3. April, abends 8 Uhr b. Trantow, Schönhauser Allee 65. Vortrag des Herrn Sanitätsrats Dr. Joseph: „Die Gefahren der Geschlechtskrankheiten“.

Leipzig. Deutsche Handelskassensarbeiter-Versammlung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Köpferstraße, statt.

Orts- und Nebinalverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im lokale des Herrn Wllh. Schalle-Kattler, Distriktsklub. — **Wagen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Reuher, Ecke Gartenamplung u. Mühlgraben. — **Hannberg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Köpferstr., Distriktsklub. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandierbau, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Gagen u. Kug. (Distriktsklub).** Jeden jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Rich- und Bergstraßen-Ecke. — **Wilm (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Elberstraße. — **Hannberg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im lokal des Herrn Hofenlamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — **Mühlheim-Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterprüfung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 88. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißensefeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine).** Übungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsübende Gewerkevereinskollegen stets willkommen. — **Lüdenscheid (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub im lokale des Herrn Heiner. — **M.-Schladbach-Neydt (Ortsverband).** Sonntag, 4. April, abends 6 Uhr, öffentliche Gewerkevereinsversammlung im Kaiseraal, Friedrichs- und Gartenstraße-Ecke (Bettin). Vortrag des Bräulein Dr. M. Baum mit Lichtbildern. — **Geiselskirchen (Ortsverb.).** Vertreterprüfung am Sonntag, 4. April, vorm. 10 Uhr bei G. Simon.

Wendungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Baun (Ortsverband). J. Huber, Vorsitzender, Baun, Mühlengraben 28, Hof pl. — **Gewerkeverein der Textilarbeiter (Agitationsleiter).** Kurt Reichelt, Bezirksleiter, München-Schwabach, Kärthpferstr. 180 I. — **Dortmund (Ortsverb. des Bergarbeiter I.).** Robert Sabs, Kassierer, Bornstr. 127.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Dringend zur Anschaffung ist zu empfehlen das vom Verbandsbureau herausgegebene

Verbands-Adressenverzeichnis pro 1909.

Jedes Vorstandsmitglied und jeder in der Agitation stehende Kollege muß sich ein solches Adressenverzeichnis anschaffen, um fähig die Adressen der einzelnen Ortsvereine- und Ortsverbandsvorstände zur Hand zu haben.

Gegen Einfindung von 20 Pfg. in Briefmarken pro Exemplar sind die Adressenverzeichnisse zu beziehen für unsere Mitglieder durch Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28.

Der Gewerkeverein Jahrgang 1908

mit kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einfindung des Betrages

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandkassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/28.

Fidelitas.

Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozetten, Couplets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Heft, Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk. C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 hg.

Geistlingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Hauptstraße 48.

Hohe-mölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden. Bezuhes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen Kobl. Nordstr. 10.

Lüdenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgesamt befindet sich beim Sekretär Herrn Bartel, Köhnerstr. 88.

Samm i. W. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereifte und arbeitshunde Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlogis und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Allee-straße 51.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsgeheim im Gewerkevereinsbureau, Königshof 19. Außerdem erhalten dasselbe durchreisende Former 75 Pfg. von der Former-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung. Robert Genter, Schramberg, Uhlstr. 18.

Ulrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlogis, Kasse und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Clausen, Koloniestr. 32.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Ellabethstraße 49 (Ägärs Gastwirtschaft).

Neufalz (Ortsverb.). Durchreis. Genossen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 86.

Saynan i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Kollie, Ring Nr. 14.

Leipzig-West (Ortsverband). Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerkevereinskollegen die Karten für das Ortsverbandsgesamt bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.

Wart i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Pohlstraße 211 b. Arbeitsnachweis das.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtloger und früh Kasse beim Verbandskassierer B. Rowalowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstützung. Bonus beim Ortsverbandskassierer A. Franke, Hamburg - Elmshof. Einbindel, Lindenale 64, Haus 5 I und beim Kassierer der Maschinenbauer Otto Seebert, Hamburg-St. Pauli, Eilcnhofstraße 6 I.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslauerstr. 20.

Bremen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. beim Kassierer Kollegen Max Rother, Sweeneystraße 142, Göttingen.

Magdeburg (Baunhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/8 II.